



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg,
Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.850 Exemplare

E-Mail: arnold@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

25. Jahrgang

1. März 2018

Ausgabe 02



Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.03.2018. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 20.03.2018.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzender	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kämmerei	034343 703 - 12
Kassenverwaltung	034343 703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenau.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenau“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenau“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
Frau Treudler 034343 52994 oder
Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten der Bibliothek
Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

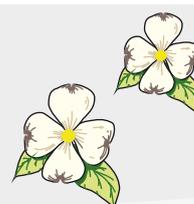
Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803



Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltungen gratulieren
allen Jubilaren im Monat März recht herzlich zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend Genannten



in Fockendorf:

am 12.03.	Frau Inge Rochow	zum 90.
am 19.03.	Herrn Wilfried Schulze	zum 75.
am 20.03.	Herrn Rainer Petzold	zum 75.

in Gerstenberg:

am 22.03.	Frau Barbara Gatzsche	zum 75.
am 23.03.	Frau Magdalena Krug	zum 95.

in Haselbach:

am 16.03.	Frau Ute Brümmer	zum 75.
am 21.03.	Frau Inge Fröbel	zum 75.
am 29.03.	Frau Hildegard Lifka	zum 80.

in Plottendorf:

am 22.03.	Frau Irma Straßberger	zum 85.
-----------	-----------------------	---------

in Lehma:

am 04.03.	Frau Liesbeth Vetter	zum 85.
am 14.03.	Herrn Wolfgang Gentsch	zum 70.
am 30.03.	Herrn Hans Lauber	zum 70.

in Windischleuba:

am 03.03.	Herrn Frank Kresse	zum 70.
am 09.03.	Frau Karin Franke	zum 70.
am 09.03.	Frau Irene Jungnickel	zum 90.
am 19.03.	Frau Ilona Kühn	zum 70.

in Bocka:

am 22.03.	Frau Herta Müller	zum 75.
-----------	-------------------	---------

in Borgishain:

am 16.03.	Frau Ingrid Swolensky	zum 75.
-----------	-----------------------	---------

Entsorgungstermine 2018

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 02.03. | 16.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 02.03. | 16.03. | 27.03.
 Blaue Tonne (20) 09.03.
 Gelber Sack (8) 09.03.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 02.03. | 16.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 02.03. | 16.03. | 27.03.
 Blaue Tonne (7) 20.03.
 Gelber Sack (20) 23.03.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 02.03. | 16.03. | 29.03.
 Biotonne (13) 02.03. | 16.03. | 27.03.
 Blaue Tonne (20) 09.03.
 Gelber Sack (8) 09.03.

Gemeinde Treben

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	02.03.2018	16.03.2018	29.03.2018
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	13.03.2018		
Tour 7	Lehma, Trebanz	20.03.2018		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	09.03.2018		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	09.03.2018		
Tour 20	Lehma, Trebanz+	23.03.2018		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	14.03.2018	28.03.2018	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	02.03.2018	16.03.2018	27.03.2018

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll				
Tour 7	Bocka, Pöppschen	09.03.2018	23.03.2018	
Tour 11	Zschaschelwitz	02.03.2018	16.03.2018	29.03.2018
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	05.03.2018	19.03.2018	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz	05.03.2018	19.03.2018	
Blaue Tonne				
Tour 7	Zschaschelwitz	20.03.2018		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	08.03.2018		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	09.03.2018		
Gelber Sack				
Tour 8	Zschaschelwitz	09.03.2018		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	22.03.2018		
Biotonne				
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	09.03.2018	23.03.2018	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	02.03.2018	16.03.2018	27.03.2018

Beratung * Service * Montage

Sicherheitstechnik  **Schuster**

0177-7423308
 ☎ 03447-833208

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

 **Fliesen Fritzsche**

Thomas Fritzsche
 Fliesenlegermeister

Besuchen Sie unsere eigene Ausstellung!

Beratung • Verlegung • Verkauf
 Kleinreparaturen • Natursteinverlegung
 Putz- und Mauerarbeiten
 Wohnungsum- u. -ausbau
3-D-BADPLANUNG

Dorring 19
 OT Pähnitz/04603 Windischleuba
 Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenau“

Bekanntmachung

über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 15. April 2018

1. Die Wählerverzeichnisse für die Landratswahl in den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba sowie für Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gerstenberg werden in der Zeit **vom 26. März bis 30. März 2018** während der Dienststunden in der VG „Pleißenau“ – Wahlamt (2. OG barrierefrei) während der Dienststunden (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt, deswegen ist die Einsicht nur am PC möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 26. März bis zum 30. März 2018 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ – Wahlamt – schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (hierzu unter 5.). Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 25. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13. April 2018, 18:00 Uhr, bei der VG „Pleißenau“ – Wahlamt – Breite Straße 2, 04617 Treben, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 14. April 2018, 12:00 Uhr, ein erneuter Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. April 2018 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. April 2018 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15. April 2018 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 27. April 2018, 18:00 Uhr, bei der VG „Pleißenau“ – Wahlamt – Breite Straße 2, 04617 Treben, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,

kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 28. Mai 2018, 12:00 Uhr, ein erneuter Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- ein amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der VG „Pleißenaue“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 15. April 2018, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 29. April 2018, bis 18:00 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 1. März 2018

VG „Pleißenaue“

Landratsamt Landkreis Leipzig – Vermessungsamt
– Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ländl. Neuordnung: Speicher Haselbach | Städte/Gemeinde: Regis-Breitungen, Meuselwitz, Neukieritzsch | Aktenzeichen: 10163-846.180-LE/LN 14

Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Speicher Haselbach hiermit abgeschlossen.

Begründung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Speicher Haselbach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Speicher Haselbach erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig – Hausanschrift
Vermessungsamt
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

oder

Landratsamt Landkreis Leipzig – Postanschrift
Vermessungsamt – Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67, 04552 Borna

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 19. Dezember 2017

Gez. Grobe, Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Teilnehmergeinschaft Hagenest
– Der Vorstandsvorsitzende

Ländl. Neuordnung: Hagenest | Stadt: Regis-Breitungen

Ladung zur Teilnehmersversammlung

Auslegung der Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung

Im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Hagenest wurden die Ergebnisse der Wertermittlung in der Wertermittlungskarte dargestellt und in den entsprechenden Unterlagen erfasst. Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und im Anschluss daran zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Hagenest lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einer Teilnehmersammlung ein.

Versammlungstermin: **Di., 10. April 2018, 19:00 Uhr**

Versammlungsort: Bürgersaal, Hauptstraße 85
Ramsdorf, Stadt Regis-Breitungen

Tagesordnung:

1. Verfahrensstand
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Weiterer Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache



Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) mit der Wertermittlungskarte liegen in der Zeit vom 11. April 2018 bis einschließlich 14. Mai 2018 in der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, Sitzungszimmer (Zi. 14), während der Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

und im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Teilnehmergeinschaft Hagenest, Zimmer 302, während der Dienstzeiten:

Montag	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergeinschaft Hagenest beim Landkreis Leipzig, Landratsamt, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67 in 04552 Borna vorbringen.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Die Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht.

Borna, den 5. Februar 2018

gez. Schmidt

Fockendorf

Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Fockendorf am 16. Januar 2018 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 70/32/2018

Der Gemeinderat Fockendorf erteilt seine Zustimmung zum Bauantrag von Frau Kerstin Heilemann, Am Wustenberg 13, 04617 Fockendorf

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Grundstück: Gemarkung Fockendorf, Flur 3, Flst. 216/11, Am Wustenberg 7

Dem Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wustenberg“ zur

- Dachneigung

- Vollgeschoss

- Baugrenze

wird zugestimmt.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 71/32/2018

Der Gemeinderat Fockendorf erteilt seine Zustimmung zum Bauantrag von Frau Kerstin Heilemann, Am Wustenberg 13, 04617 Fockendorf

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Grundstück: Gemarkung Fockendorf, Flur 3, Flst. 216/12, Am Wustenberg 8

Dem Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wustenberg“ zur

- Dachneigung

- Vollgeschoss

- Baugrenze

wird zugestimmt.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 72/32/2018

Der Gemeinderat Fockendorf vergibt für das Baugrundstück der Gemarkung Fockendorf, Flur 3, Flurstücke 216/8 und 216/9 (Teilflächen) folgende Anschrift: „Am Wustenberg 40, 04617 Fockendorf“.

- **einstimmig beschlossen** -

gez. Jähmig, Bürgermeister

Gerstenberg

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gerstenberg am 15. April 2018

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 13. März 2018, um 18:30 Uhr, im Gemeindeamt Gerstenberg, Luckaer Straße 52, statt.

Tagesordnung: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gerstenberg, 1. März 2018

gez. Riedl, Vorsitzender Wahlausschuss

Haselbach

Bekanntmachung

In der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 06.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 112/26/2018

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 05.02.2017.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 113/26/2018

Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 114/26/2018

Bevollmächtigung des Bürgermeisters, im Rahmen des Haushaltsansatzes, Verhandlungen bei der Auftragsvergabe zur Sanierung der Wohnung in der Ramsdorfer Straße 2 b, Erdgeschoss rechts, Haselbach, zu führen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr. 110/25/2017

Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten der Fahrerlaubnis eines Kameraden der FFW Haselbach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 38 ThürKO:	1

gez. Bürgermeister Gilge

Windischleuba

Satzung

zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Windischleuba – 5. Februar 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2017 aufgrund der §§ 19 (1) S. 1 und 20 (2) Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), in Verbindung mit § 29 (1) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und § 17 (1) und (4) S. 1 und S. 5 – 7 Thüringer Gesetz für Natur und Landwirtschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVbl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne, sowie außerhalb der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz i. d. F. vom 14. April 2004 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen des Gebietes der Gemeinde Windischleuba, sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2 Geschützte Bäume

(1) Geschützte Gehölze im Sinne der Satzung sind

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus.
2. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
3. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
4. Hecken aus einheimischen Gehölzen im Innenbereich (§ 34 BauGB) ab zehn Meter Länge, bei Eckgrundstücken – Hecken, welche sich auf mindestens zwei aneinandergrenzende Grundstücksseiten erstrecken, ab 20 Meter Länge.
5. Behördlich angeordnete Ersatzpflanzung und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(2) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume außerhalb gesetzlich geschützter Streuobstwiesen (Thüringer Naturschutzgesetz § 18),
2. Nadelgehölze, ausgenommen Europäische Eibe (*Taxus baccata*),
3. Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus spec.*), außer Schwarzpappeln (*Populus nigra*), Silberpappel (*Populus alba*) und Zitterpappel (*Populus tremula*),
4. Abgestorbene Bäume,
5. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
6. Bäume auf Dachgärten,
7. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 7. Januar 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
8. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in den § 2 Absatz 1 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzeln im Traufbereich der Krone, zuzüglich einem Meter nach allen Seiten.

(4) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient,

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tierhaltung- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen, ▶

5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen: Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,

7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern.
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann.
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art, Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang mehr als 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben

oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 12 bis 15 cm zu pflanzen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtende Ersatzzahlung ist an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Absatz 4 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

(7) Die Entscheidung über die Anträge nach Absatz 1 hat innerhalb drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu erfolgen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angaben von Gründen abgelehnt wird.

(8) Die Gemeinde Windischleuba erteilt keine Genehmigungen für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines Kalenderjahres. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen für die Unaufschiebbarkeit bzw. Dringlichkeit muss durch Angaben im Antrag gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen werden, welche über den Antrag entscheidet.

§ 7 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderlichen Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen, § 6 Absatz 4 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

§ 8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück, und soweit möglich, den Nachbargrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absatz 1 und 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Vorschriften nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz unterlässt,
4. oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Windischleuba vom 20. Januar 1998 mit Änderungen vom 15. Januar 2002 und 22. Dezember 2009 außer Kraft.

Windischleuba, 5. Februar 2018



Reinboth, Bürgermeister



– Ende amtlicher Teil –

Gasthof und Pension



Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

Öffnungszeiten

Mo., Do. und Fr., 17:00 – 21:00 Uhr | Dienstag und Mittwoch geschlossen
Sa. und So. 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr

– Nichtamtlicher Teil –

Werte Eltern der Kindertagesstätten der VG „Pleißenaue“!

Am Freitag, dem 16. März 2018, bleiben die Einrichtungen wegen pädagogischer Fortbildung aller Mitarbeiter geschlossen.
gez. Melzer, Vorsitzender der VG „Pleißenaue“

Achtung Probealarmierung

„Katastrophenalarm“ am 3. März 2018, um 10:00 Uhr

Allgemeine Warnung der Bevölkerung

1 Minute Heulton



Probealarm: jeden 1. Samstag im September und im März, 10:00 Uhr

Verhaltensregeln

- Ruhe bewahren
- Gebäude/Wohnung aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio einschalten (bitte Regionalsender benutzen)
- Informationen beachten
- Nachbarn informieren
- Nur im Notfall anrufen! (Tel. 110 oder 112)

Bei Hochwassergefahr

- Möbel in höhere Stockwerke umlagern
- Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern
- Informationen einholen

Alarmierung der Feuerwehr

1 Minute Dauerton,
zweimal unterbrochen



Probealarm: jeden Samstag, 11:30 Uhr

Verhaltensregeln

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn

Anmerkung

Normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser“), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger!

Schöffen für das Amtsgericht Altenburg und Landgericht Gera gesucht

Die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 wird 2018 durchgeführt. Entsprechend der Einwohnerzahlen sollen die Gemeinden einen bestimmten Anteil der insgesamt an den Amts- und Landgerichten erforderlichen Schöffen stellen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in unserem Verwaltungsgebiet wohnen und am 1. Januar 2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind.

Interessenten für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen können sich, während der Öffnungszeiten, bis zum 28. März 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben, melden. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 034343 70317.

Perthes, Sachbearbeiterin

„Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und das Landratsamt Altenburger Land sitzen ab Mai unter einem Dach – zumindest für Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildung und Arbeit sind; für sie wird es dann nur noch eine Anlaufstelle im Landkreis geben. Unter dem Titel „Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land“ haben dafür die Bauarbeiten in der Fabrikstraße begonnen.

„Ziel des Projektes ist es, die Aktivitäten aller Akteure der Jugendarbeit zu bündeln, bürokratische Hürden zu beseitigen und Jugendlichen in den verschiedensten Lebenslagen schnell und effizient zu helfen“, sind sich Heike Praetz (Jobcenter), Michaela Sojka (Landrätin) und Birgit Becker (Agentur für Arbeit) einig. Neben Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung werden beispielsweise auch Ansprechpartner des Jugendamtes und Sozialarbeiter vor Ort sitzen. Darüber hinaus sollen weitere Partner der Jugendsozialarbeit des Landkreises wie Streetworker, Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung perspektivisch in das Netzwerk integriert werden.

Bis zur geplanten Eröffnung im zweiten Quartal dieses Jahres ist noch viel zu tun. Die Vorbereitungen und Umbaumaßnahmen laufen auf Hochtouren. Neben organisatorischen und personellen Umstrukturierungen wird aktuell an einer zielgruppengerechten Ausgestaltung der Räumlichkeiten gearbeitet.

Bisher wurden deutschlandweit 290 dieser sogenannten Jugendberufsagenturen eingerichtet. 90 Prozent der Agenturen für Arbeit und mehr als 70 Prozent aller Jobcenter sind daran beteiligt. 190 Landkreise und 156 Städte tragen zum Erfolg der örtlichen Kooperationen bei. Die Jugendberufsagenturen sind zum festen Bestandteil der Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf geworden.

Erik Müller, Jobcenter Altenburger Land

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Malteser bilden wieder Hospizbegleiter aus



Am 2. März 2018 beginnt in Altenburg ein neuer Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter. Veranstalter ist der Ambulante Hospizdienst des Malteser Hilfsdienst e.V. Für die Begleitung von schwerstkranken und trauernden Menschen sind wir auf der Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Während des umfangreichen Befähigungskurses erwerben Sie Fähigkeiten, schwersterkrankten und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen unterstützend zur Seite zu stehen. Fachthemen wie Schmerzlinderung, Ernährung in der letzten Lebenszeit und Informationen zu Vorsorgedokumenten sind ebenso Inhalte des Seminars wie die Schulung der Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit.

Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen haben im Ehrenamtskurs Raum und sind erwünscht. Spezielle berufliche Vorkenntnisse sind nicht Voraussetzung um später als ehrenamtlicher Hospizbegleiter tätig zu sein. Der Kurs schließt mit einem Zertifikat ab. Erst nach Beendigung des Kurses entscheiden Sie über Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e.V.

Unsere ehrenamtlichen Begleiter erhalten eine Reisekostenerstattung. Wir bieten die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung, zur Teilnahme an regelmäßigen Reflexionsrunden und zur Supervision.

Sie können sich über den Malteser Hilfsdienst e.V. und den ambulanten Hospizdienst im Internet unter www.malteser-altenburg.de informieren. Für ein persönliches Gespräch nehmen wir uns gern Zeit für Sie.

Nadine Körner

Achtung:

Blutspende in der Mälzerei Treben



Der Feuerwehrverein und der Blutspendedienst laden zur Blutspende ein:

**Donnerstag, 8. März 2018 (Frauentag),
von 16:00 bis 19:00 Uhr**

Jede Spenderin erhält eine Rose.



Sonderausstellung

zum Modell- und Segelflug im Altenburger Land von 1933 bis 1945

Thema: Die Geschichte des Segelflugplatzes Lohberg und seiner sieben Fliegerstützpunkte.

Der verhängnisvolle Weg der Altenburger Fliegerjugend in den Zweiten Weltkrieg.

Am Samstag, dem 10. März 2018, von 10:00 bis 16:00 Uhr, findet im Saal der Gartenanlage Ost in Altenburg eine Sonderausstellung zum Modell- und Segelflug von 1933 bis 1945 statt. Gezeigt werden:

1. Teil:

- 40 Schautafeln zum Modell- und Segelflug auf dem Lohberg von 1933 bis 1945
- zehn Lebensläufe von Segelfliegern des Lohberges und ihres Einsatzes in der Luftwaffe
- Flugbücher, Baubücher und 20 Fachbücher zum Modell- und Segelflug der damaligen Zeit
- je zehn Modellflugzeuge und Originalbaupläne aus der Zeit von 1933 bis 1945
- 20 Standmodelle im Maßstab 1:100 aus der Sammlung von Klaus Czerny



Start von „Altenburg R 1“ vom Lohberg ins Pleißental 1935/36
(Foto: Klaus Suhr)

2. Teil:

- vom Modell des Gleitflugzeugprojektes von Melchior Bauer aus Lehnitzsch von 1763 bis zur Drohne (acht Modellflugzeuge aus dem Altenburger Raum)
- Vorführung von zahlreichen Videos und Fotos zum Modell- und Segelflug zum Segelflugplatz Lohberg
- Gespräche mit den letzten zehn Zeitzeugen vom Segelflugplatz Lohberg
- Präsentation des ersten Exemplars der Dokumentation zum Modell- und Segelflug im Altenburger Land von 1933 bis 1945.

Die gastronomische Versorgung der Besucher ist gewährleistet.

Organisation der Ausstellung: Jürgen Müller

Saisonstart auf der Kohlebahn

Pünktlich am Karfreitag startet die gute alte Kohlebahn in die Saison 2018. Der Osterhase ist am Ostersonntag zu Gast und überrascht die Kinder natürlich mit ein paar Naschereien.

Unsere Modellbahn ist am Ostersonntag, von 12:30 bis 14:30 Uhr, geöffnet. Auch Ostermontag geht unsere Bahn auf Tour.

Bitte beachten Sie unsere neuen Fahrzeiten:

Karfreitag: 14:30 Uhr ab Meuselwitz

Ostersonntag: 11:00 und 13:20 Uhr, ab Meuselwitz, sowie 11:54 Uhr ab Regis-Breitungen

Ostermontag: 14:30 Uhr ab Meuselwitz

Büro

Mo. – Do., 09:30 bis 14:15 Uhr, oder nach Absprache

Telefon: 03448 752550 oder 03448 752143
kohlebahn.meuselwitz@freenet.de

Radtouren März 2018

Sonntag, 04.03.2018 20 km flach
13:00 Uhr Haselbacher See

Mittwoch, 07.03.2018 46 km wellig
10:00 Uhr 29 Ortsteile von Groitzsch

Sonntag, 11.03.2018 30 km flach
13:00 Uhr Kammerforst

Mittwoch, 14.03.2018 59 km wellig
10:00 Uhr 3 Quellen Schnauder

Samstag, 17.03.2018 38 km flach
13:00 Uhr Pegau (Handarbeitsmesse / Trödelmarkt)

Mittwoch, 21.03.2018 52 km flach
10:00 Uhr Bockwitzer See / Lobstädter Lachen / Wildpferde

Samstag, 24.03.2018 44 km flach
13:00 Uhr Hainer See – Kahnsdorf

Mittwoch, 28.03.2018 81 km flach
10:00 Uhr Leipzig (Ostermarkt)

Mittwoch, 04.04.2018 70 km flach
10:00 Uhr Leinawald (Elisabethquelle + Fürstenteiche + Märchensee)

Sonntag, 08.04.2018 47 km flach
13:00 Uhr Eschefelder Teiche / Pahnaer See

Informationen

- Änderungen vorbehalten!
- Gefahren wird nur bei „Radfahrwetter“
- Jeder kann mitfahren!
- Pausen garantiert, Einkehr möglich
- Startpunkt jeweils 04613 Lucka, Bornaer Straße 16
- Alle Touren sind kostenlos!
- Anfragen: Klaus Mertes Tel. 034492 40471 oder Mail: mertesklaus@web.de

Information des Einwohnermeldemtes

Gültigkeit von Personalausweis und Pass überprüfen

Werte Einwohner der VG „Pleißenaue“, denken Sie daran, dass Personalausweis und Pass nicht verlängert werden. Deshalb unser Rat, werfen Sie rechtzeitig einen prüfenden Blick auf Ihre Ausweispapiere.

Bundespersonausweis und Reisepass

Personaldokumente werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Die Ausweispflicht nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise (PAAuswG) besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Auf Antrag kann auch für Personen unter 16. Jahren ein BPA ausgestellt werden. Für Minderjährige kann nur derjenige den Antrag stellen, der als Sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat.

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist unbedingt erforderlich. Zur Ausstellung eines BPA bzw. Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- alter BPA bzw. Reisepass
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- ein biometrisches Passbild je Dokument (nicht älter als ein Jahr (35 x 45 mm))

Pass- und Ausweisgebühren

BPA

unter 24 Jahre 22,80 €
ab vollendetem 24. Lebensjahr 28,80 €
Vorläufiger BPA 10,00 €

Reisepass

unter 24 Jahre 37,50 €
ab vollendetem 24. Lebensjahr 60,00 €
Kinderreisepass 13,00 €

Die Verwaltungsgebühr ist bei der Antragsstellung der Dokumente zu entrichten.

Bitte beachten Sie auch, dass Kinder egal welchen Alters beim Grenzübertritt einen Kinderreisepass benötigen.

Der Antrag für den Kinderreisepass ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Das persönliche Erscheinen des Kindes, für das der Kinderreisepass beantragt wird, ist bei der Beantragung erforderlich. Kinder über zehn Jahren müssen bei der Antragsstellung unterschreiben. Weiterhin werden bei der Antragstellung Angaben über die Größe und die Augenfarbe des Kindes benötigt.

Zur Ausstellung Kinderreisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde

Der Kinderreisepass ist seit 1. November 2007 sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Ab dem zwölften Lebensjahr wird ein ePass ausgestellt.

Der § 6 Abs. 6.2.3.9 der PassVwV vom 17. Dezember 2009 sagt folgendes: Die Passbehörde erteilt keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaates zu erkundigen. Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt.

Im § 32 des ThürAuswG sind die Ordnungswidrigkeiten geregelt. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße (Verwarngeld von 10,- bis 55,- Euro geahndet).

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes Frau Arnold, Telefon 034343 70315, gern zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt der VG „Pleißenaue“

Mitternachts-Volleyballturnier

Ausschreibung für Nichtaktive bis 27 Jahre

Am Samstag, dem 21. April 2018, wird ab 18:00 Uhr unser Mitternachts-Volleyballturnier in der Wenzelturnhalle (Nord I groß) in Altenburg – Nord ausgetragen.

Die Startgebühr pro Team beträgt 6,-Euro, wobei ein Team aus sechs Spielern und bis zu zwei Ersatzspielern besteht. Zudem sind nur gemischte Mannschaften zugelassen, d. h. mindestens zwei Mitspielerinnen gehören in die Aufstellung.

Anmeldung:

Kreissportjugend Altenburger Land
Beim Goldenen Pflug 1 • 04600 Altenburg
Tel.: 03447 2537 • Fax: 03447 579591
E-Mail: sportjugend@ksb-altenburg.de

Bitte unbedingt eine eigene Kontaktadresse angeben!

Anmeldeschluss ist der 31. März 2018.

Das Startgeld ist bis zum Anmeldeschluss bei der Kreissportjugend Altenburger Land e. V. in bar oder per Überweisung zu bezahlen. Die Bankverbindung wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Turnierteilnahme kann ansonsten nicht garantiert werden. **Jedes Team benennt bitte eine Person als Schiedsrichter.**

Anja-Maria Leibold, i. A. der Veranstalter

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



**Elektroinstallationen aller Art
Betrieb der Elektroinnung**

Andreas Müller

**Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach
Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718
Funk 0174 9016742**

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

Austräger gesucht

Für die Gemeinde Fockendorf (Ortsteile Fockendorf und Pahna) wird ein neuer Austräger für das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ gesucht, möglichst ganz schnell.

Interessierte Personen melden sich bitte bei Frau Arnold, VG „Pleißenaue“, Telefon 034343 70315, oder in der Gemeinde Fockendorf zu den Öffnungszeiten.

Bundesfreiwilligendienst in Fockendorf

Seit dem Jahr 2011 gibt es deutschlandweit den Bundesfreiwilligendienst. Auch in Fockendorf wurden diese Maßnahmen rege angenommen. Gemeinnützige Arbeiten wurden in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie im kulturellen Sektor durchgeführt. Leider ist die Beteiligung in den letzten Jahren rückläufig.



Einerseits gibt es bessere Angebote am ersten Arbeitsmarkt, andererseits dürfen die BUFDIS fünf Jahre nach Beendigung ihres Dienstes keinen neuen Bundesdienst absolvieren. Gegen diesen Missstand wurde schon mehrfach interveniert, doch bis zum heutigen Tag ohne Erfolg.



Unser letzter Freiwilligendienstleistender war der Fockendorfer Frank Göhler. Er war im Bereich Umwelt tätig und hat sehr engagiert gearbeitet, von Rasenmäh und Baumschnitt bis zum Neubau bzw. der Instandsetzung unserer Sitzgelegenheiten in der ehemaligen Papierfabrik und im Kindergarten. Von der Qualität dieser Arbeiten kann sich jeder selbst überzeugen.

Karsten Jähnig, Bürgermeister

Eine Antwort

Sehr geehrte(r) anonymer Briefeschreiber/in, ich hätte mir gewünscht, statt eines anonymen Schreibens mit nicht nachvollziehbaren Anschuldigungen, ein klärendes Gespräch mit der Möglichkeit der Rechtfertigung zu Ihrem Problem führen zu können. Da diese Möglichkeit nicht besteht, muss ich mich in dieser Form rechtfertigen.

Ich resümiere: Ihr Problem besteht darin, dass Herr Meier, Inhaber der Gärtnerei Meier, private Grünabfälle in der Kompostecke des Friedhofes entsorgt hat. Aus diesem Grund bezichtigen Sie mich und Herrn Meier der Vetterwirtschaft und bezeichnen weiterhin Herrn Meier als cholerisch und jähzornig, was auch der Grund der Anonymität ist.

Dazu folgende Anmerkungen: Zwischen der Gärtnerei Meier und der Gemeinde Fockendorf besteht seit Jahrzehnten, also schon vor meiner Zeit, ein sehr gutes geschäftliches Verhältnis.

Der von Ihnen angeführte Sachverhalt ist nicht falsch, jedoch geschah das Ganze nicht heimlich und mit stillschweigender Duldung, sondern mit vorheriger Absprache. Sicherlich kann nicht jeder seine Abfälle auf diese Weise entsorgen. Ich habe das Herrn Meier als kleines Entgegenkommen zugestanden, da er z. B. ganzjährig in der Gemeinde Blumenrabatten und Pflanzkübel, man höre, unentgeltlich in Schuss hält und auch sonst in sehr kulanter Art mit uns zusammenarbeitet. Eigentlich hatte ich vor, Ihr Schreiben zu veröffentlichen. Auf Grund der doch erheblichen Zahl der Fehler im Briefftext habe ich davon Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Karsten Jähnig, Bürgermeister

Einladung Mitgliederversammlung



Am Freitag, dem 9. März 2018, 18:30 Uhr, findet im Gasthof Wappler in Fockendorf unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Vorsitzender
4. Rechenschaftsberichte Männer
5. Rechenschaftsbericht Nachwuchsspielbetrieb
6. Rechenschaftsberichte Kassenwart und Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Entlastung des Vereinsvorstandes für abgelaufenes Kalenderjahr
9. Sonstiges

Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

Steffen Fleischer,
Vorsitzender SV Eintracht Fockendorf e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

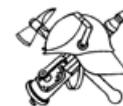
Am Freitag, 2. März 2018, 18:30 Uhr, im Gerätehaus der FF Fockendorf dürfen wir dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung u. Beschluss Tagesordnung
3. Bericht Vereinsvorsitzender
4. Bericht Ortsbrandmeister
5. Bericht Jugendwart
6. Bericht Kassenwart und Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung Vorstand
9. Sonstiges

Wir bitten um deine Teilnahme.

Vereinsvorstand und Feuerwehr-Ausschuss
i. A. Steffen Fleischer



Osterfeuer 2018

Die Feuerwehr Fockendorf lädt zum traditionellen Osterfeuer **am Donnerstag, 29. März 2018, ab 17:30 Uhr**, im Gerätehaus ein.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Einladung der Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag, dem 22. März 2018, findet 19:00 Uhr unsere Mitgliederversammlung der „Jagdgenossenschaft Fockendorf“ im Gasthof Wappler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Diskussion

gez. Schiffner, Jagdvorsteher



— Neues von der Volkssolidarität —

Einladung der Volkssolidarität

Liebe Senioren,
zu unserer Frauentagsfeier

am Dienstag, dem 14. März 2018, um 15:00 Uhr,
laden wir Sie recht herzlich in den Gasthof Wappler ein.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand

Dacharbeiten aller Art
Fassadenbekleidung
Spenglerarbeiten
Dachdeckermeister
Armin Walter
Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Hallo Frauen und Männer ab 60



Der Bürgermeister lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 60. Lebensjahr von Gerstenberg und Pöschwitz zu einer Geburtstagsfeier ein. Eingeladen sind alle, die in der Zeit zwischen dem 19. September 2017 und dem 19. März 2018 Geburtstag hatten bzw. haben.

Die Geburtstagsfeier findet **am Montag, 19. März 2018, 15:30 Uhr**, in der Begegnungsstätte Gerstenberg statt.

Schröder, Bürgermeister

Rückblick auf die Kaninchen-Rammlerschau in Gerstenberg

Am 2. und 3. Februar 2018 fand unsere diesjährige Rammerschau in der Willy-Walter-Turnhalle in Gerstenberg statt. Über vierzig Züchter aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt stellten 230 Rassekaninchen verschiedener Rassen und Farbschläge aus. Ausstellungsleiter A. Cyron hatte für die Bewertung, die am Donnerstag stattfand, vier Preistrichter verpflichtet. Insgesamt erhielten 26 Tiere das höchste Prädikat „vorzüglich“. Das spiegelt die hohe Qualität der ausgestellten Tiere wider.

Dennoch war nicht jeder Züchter mit seinem Ergebnis zufrieden. Als bester Züchter wurde F. Heilmann aus Groitzsch ausgezeichnet. In der Vereinswertung musste sich Gerstenberg nur knapp den Zuchtfreunden aus Groitzsch geschlagen geben. Dritter wurde der Verein aus Lödla. Es war trotzdem ein großer Erfolg für uns. Am Freitagnachmittag und am Samstag kamen viele Besucher aus nah und fern zu unserer Schau, so manches Kaninchen wechselte seinen Besitzer. Alles in allem war es eine gelungene Veranstaltung.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei allen Sponsoren und Helfern bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Kaninchenzüchterverein T 5 Gerstenberg

Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp:	2-Raumwohnung
Wohnfläche:	40,07 m ² oder 47,78 m ²
Bezugsfrei:	Sofort
Objektzustand:	Saniert
Kaltmiete:	Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr – „Halber Mietpreis“ 2,25 Euro pro m ²
BK:	ca. 40,00 Euro
HK:	ca. 85,00 Euro

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest | Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung | Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben
Tel. 034343 70326 oder 7030

— Volkssolidarität e. V. – OG Gerstenberg —

Jahresrückblick

Einer schönen Tradition folgend, führten wir am Montag, dem 22. Januar 2018, an Hand von Fotos unseren Jahresrückblick durch, diesmal verbunden mit der Wahl eines neuen Vorstandes.



Die Fotos bzw. Videos wurden uns von Peter Burges, Ingrid Fiedler und Helmut Engert zur Verfügung gestellt. Dafür unseren herzlichen Dank. Wir bedanken uns auch beim Feuerwehrverein, der uns seinen Beamer auslieh und bei Marion und Isabel Arlt, die wieder mit Worten und Musik durch das Jahr führten.



Ein großes Dankeschön auch an Karin Engert, die für das Kaffeetrinken sechs leckere Fruchttorten gebacken hat. Nachdem die Fruchttorten verkostet waren, wurden die Fotos und Videos gezeigt, verbunden mit manchem Ah und Oh, wenn sich jemand in einer besonders merkwürdigen Pose wiederfand. Wir hatten jedenfalls alle unseren Spaß und so soll es ja auch sein.

Wir hatten jedenfalls alle unseren Spaß und so soll es ja auch sein.

Anschließend wurde der neue Vorstand gewählt. Ihm gehören Karin Engert als Vorsitzende, Dr. Ilona Harms als Hauptkassiererin, Elke Burges als Kassiererin und Kontaktperson zu den Mitgliedern, Jutta Heinke als Verantwortliche für Fahrten und Veranstaltungen des Kreisverbandes und Helmut Engert für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Bei den Mitgliedern des vorhergehenden Vorstandes bedankte sich Frau Engert mit einem Blumenstrauß für ihr Engagement. Christa Kaspar und Margitta Heimer kandidierten nicht wieder für den neuen Vorstand. Margitta Heimer gilt unser besonderer Dank für die in den letzten zwölf Jahren geleistete Arbeit. An den von ihr organisierten 115 Fahrten und Veranstaltungen nahmen rund 1.500 Personen teil. ▶

Auch bei Jutta Heinke, Hiltrud Kalitowski und Margitta Pause bedankte sich Frau Engert für die Unterstützung.



Sie wünschte allen Gesundheit und viel Freude bei den Veranstaltungen unserer Ortsgruppe.

Helmut Engert

Neues vom Feuerwehrverein

Winterfest in Gerstenberg

Das Winterfest in Gerstenberg wurde am 20. Januar 2018 auf dem Festplatz gefeiert. Um 16:00 Uhr ging es los und bei kühlen Temperaturen wurde sich am Feuer aufgewärmt. Der Glühwein- sowie Rosterduft lockte nicht nur die Einwohner Gerstenbergs an, auch aus umliegenden Gemeinden kam so mancher Gast.

So war für das leibliche Wohl gesorgt und das Fest endete in den späten Abendstunden. Ein Dankeschön an die fleißigen Helfer hinter dem Grill sowie an die Mädels am Glühweinstand.

Osterbasteln in Gerstenberg

Am Ostersonntag, dem 31. März 2018, findet im Gerätehaus der Feuerwehr Gerstenberg unser Osterbasteln statt. Beginn ist 10:00 Uhr und natürlich hoppelt auch der Osterhase bei uns vorbei mit kleinen Überraschungen für alle Kinder.

Der Feuerwehrverein Gerstenberg



Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Gerstenberg 1954 e. V.

Am Freitag, dem 23. März 2018, findet um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte Gerstenberg die Mitgliederversammlung des SV Gerstenberg 1954 e. V. statt.

Wichtigste Tagesordnungspunkte:

1. Jahresbericht des abgelaufenen Jahres
2. Finanzbericht
3. Vorschlag/Wahl des neuen Vorstandes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Gemeinde Haselbach

Einladung zum 8. Frühschoppen nach der 100-Jahr- Feier der „Brikettfabrik Haselbach“

Zur Erinnerung: Unser diesjähriger Frühschoppen findet am Samstag, dem 24. März 2018, wie immer um 10:00 Uhr, im Dorfkrug Haselbach statt.
Horst Kiesewetter

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach

Am Samstag, dem 27. Januar 2018, fand wieder die alljährliche Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Haselbach statt. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung folgte die Begrüßung der sehr zahlreich vertretenen Kameradinnen und Kameraden sowie der Gäste durch den Ortsbrandmeister.



Im anschließenden Jahresbericht 2017 wurden die Aktivitäten der Feuerwehr Haselbach rückblickend aufgeschlüsselt sowie Ziele und Bestrebungen für das Jahr 2018 genannt.



Als Gäste konnten wir den Kreisbrandinspektor des Altenburger Landes, Uwe Engert, den Kreisbrandmeister der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Jan Röder,

und den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes, Andreas Hofmann, begrüßen. Natürlich kamen auch befreundete Vereine, Sponsoren und Vertreter der Gemeinde unserer Einladung gerne nach.



Im Tagesordnungspunkt „Auszeichnungen und Beförderungen“ wurden die Kameraden Pascal Hoffmann, Florian Huhnke und Oliver Borowy zum Feuerwehrmann befördert. Maximilian Koska und Philipp Kuckelkorn erhielten die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann und wurden gleichzeitig mit der Bronzenen Brandschutz-

medaille am Bande für zehn Jahre aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr ausgezeichnet.



Kamerad Jörg Wolf erhielt das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande für vierzig Jahre aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Feuerwehr. In Dank und Anerkennung für sechzigjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl konnte Kamerad Reiner Mehnert die größte Ehrung am Abend überreicht werden: „das Große Brandschutzehrenzeichen am Band, Stufe I“.



Allen ausgezeichneten Kameraden nochmals herzlichen Glückwunsch.

Zur Freude unserer Feuerwehrmitglieder wurden durch die Firma Michael Feiler Elektroanlagen neue und sehr schicke Polo- und Sweatshirts an die Wehrleitung übergeben.

Weiterhin möchten wir uns bei der Familie Klenner für die stetige Unterstützung unserer Jugendfeuerwehr recht herzlich bedanken.

Diese Wertschätzungen sind Inspiration und Motivation für alle Angehörigen unserer Feuerwehr. Ein großes Dankeschön dafür.

Bei viel Spaß, toller Livemusik und fachlichen Gesprächen fand der Abend seinen Ausklang.

Vielen Dank an den Gasthof „Zum Dorfkrug“ und den Feuerwehrverein Haselbach für die Ausgestaltung des Abends.

Ortsbrandmeister René Huhnke

Suppentag

bei der Feuerwehr

3. März 2018

ab 11:30 Uhr



Wo Feuerwehr Haselbach

Was Flecke und Erbsen
aus der Gulaschkanone

Gern auch zum Mitnehmen!



Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung in Haselbach zu vermieten

Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad, 310 € Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 105,2 kWh –

Infos: CONCEPT Immobilien- und Verwaltungs-GmbH,
Telefon: 03433 27560

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Bürgersprechstunde

Am 13. März 2018, von 15:30 bis 17:30 Uhr, lädt der Landtagsabgeordnete Christoph Zippel zu einer Bürgersprechstunde gemeinsam mit Bürgermeister Klaus Herrmann in Treben ein.

Veranstaltungsort ist das Gemeindeamt Treben, Breite Straße 2.

Ein Weihnachtsmärchen ...

„Unser Ziel ist es, ein Weihnachtsmärchen zu spielen!“ Mit diesem Satz begannen wir mit den Vorbereitungen zum Theaterstück „Schneeweißchen und Rosenrot“.



Wir, das sind die Mitglieder des Darstellen und Gestalten-Kurses des Friedrichgymnasiums Altenburg. Unser Kurs besteht aus Schülern der 9. und 10. Klassen und unser Ziel ist es, Theaterstücke zu inszenieren und sie anschließend aufzuführen.



Das diesjährige Weihnachtsmärchen war mit „Schneeweißchen und Rosenrot“ also ausgewählt und wir konnten beginnen, die Szenen zu schreiben und die Rollen zu vergeben. Nach vielen Stunden, die wir damit verbrachten, Kostüme und Requisiten zu gestalten, ging es dann an das Spielen.

Die einzelnen Besetzungen mussten ja schließlich die Texte und das Spielen üben, um für ihren Auftritt vorbereitet zu sein.



Unser erster Auftritt fand am 3. Dezember 2017 in der Mälzerei in Treben statt, danach folgten zwei weitere Aufführungen vor Schülern des Karolinums in der Aula unseres Gymnasiums. Alle Auftritte waren sehr erfolgreich und trotz dessen, dass der Bär anfangs zu dünn war, ernteten wir viel Applaus.



Der gesamte Darstellen und Gestalten-Kurs bedankt sich für Ihren Besuch und hofft sehr, Sie auch bei einem der nächsten Stücke wieder im Publikum begrüßen zu dürfen.

Hanna Duwe



Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten • Ferienwohnung
Stausee 1, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Schlachtfest

vom 10. bis 25. März 2018

Leberwurst, Sülzwurst, Wellfleisch, Blutwurst, Gehacktes,
Bratwurst, Wurstsuppe, Eisbein und Schweinebraten

Natürlich auch zum Mitnehmen!

Dienstag, 6. März 2018: TANZ-TEE von 15:00 bis 19:00 Uhr

Ostern am Stausee

Wir bitten um Reservierung!

Haben Sie Ihre Familienfeier 2018 schon geplant?



— Begegnungsstätte Treben und Lehma —

Veranstaltungsplan für März

01.03.2018	14:00 Uhr	Klößelnachmittag bei Kaffee und Kuchen in Lehma
05.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück in Treben
06.03.2018	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag in Treben
07.03.2018	14:00 Uhr	Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen in Treben
08.03.2018	14:00 Uhr	Klößelnachmittag bei Kaffee und Kuchen in Lehma
13.03.2018	14:00 Uhr	Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen in Treben
15.03.2018	14:00 Uhr	Klößelnachmittag bei Kaffee und Kuchen in Lehma
19.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück in Treben
20.03.2018	14:00 Uhr	Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen in Treben
22.03.2018	14:00 Uhr	Klößelnachmittag bei Kaffee und Kuchen in Lehma
27.03.2018	14:00 Uhr	Romménachmittag bei Kaffee und Kuchen in Treben
29.03.2018	14:00 Uhr	Klößelnachmittag bei Kaffee und Kuchen in Lehma

- Änderungen vorbehalten! -

Anke Koch, BGS Treben
naterger e. V. Ostthüringen

TSV 90 Treben e. V.

Einladung 5. Trebener Parklauf – Samstag, 21.04.2018

Startzeit	AK	Strecke
10:30 Uhr	4/5 männlich	400 m (kleine Runde)
10:40 Uhr	4/5 weiblich	400 m (kleine Runde)
10:50 Uhr	6/7 männlich	500 m (1 Runde)
11:00 Uhr	6/7 weiblich	500 m (1 Runde)
11:10 Uhr	8/9 männlich	1.000 m (2 Runden)
11:20 Uhr	8/9 weiblich	1.000 m (2 Runden)
11:30 Uhr	10/11 männlich	1.000 m (2 Runden)
11:50 Uhr	10/11 weiblich	1.000 m (2 Runden)
12:10 Uhr	12/13 männlich	1.000 m (2 Runden)
12:25 Uhr	12/13 weiblich	1.000 m (2 Runden)
12:40 Uhr	14 u. älter männl.	1.500 m (3 Runden)
12:20 Uhr	14 u. älter weibl.	1.000 m (2 Runden)

Ort: Rittergut, 04617 Treben, Breite Straße 2
 Meldung: bis 18. April 2018; Anzahl der Teilnehmer pro AK m/w; namentliche Meldung ist nicht erforderlich
 Meldeadresse: Th. Schober, Serbitz Nr. 19 b, 04617 Treben, thomas.schober@aol.com
 Startgebühr: keine (bis Meldetermin)

Nachmeldung: 1,- Euro/Teilnehmer

Siegerehrung: fortlaufend; Urkunden und kleine Preise für drei erste Plätze, Erinnerungsmedaillen für alle Teilnehmer

Information: eine Zeitmessung für die drei Erstplatzierten
keine Spikes, da z. T. Kopfsteinplaster

Th. Schober,
Abteilungsleiter Leichtathletik TSV 90 Treben

Ostthüringer Hallenmeisterschaft der Leichtathletik in Jena

Für die Ostthüringer Hallenmeisterschaften im Mehrkampf der AK 8 – 11 (Hürden, Sprint, Weitsprung, 800 m) am 17. Februar 2018 in Jena hatte der TSV 90 Treben sieben Sportlerinnen und Sportler gemeldet. Durch die Erkältungswelle mussten drei Athleten krankheitsbedingt absagen und zwei verletzten sich beim Abschluss-training. So sollten Maya Kühn und Sebastian Bröhm (beide AK 11) den TSV 90 vertreten.

Sebastian lief ein sehr ordentliches Hürdenrennen, sprang mit 3,03 m erstmals im Wettkampf über 3 m und belegte im Sprint in seinem Vorlauf Platz 3. Im abschließenden 800-m-Lauf ging aber nichts mehr und er landete auf einem der hinteren Plätze.



Maya, eine der Anwärterinnen auf den Sieg, stellte im Hürdenlauf eine persönliche Bestleistung auf und übernahm zunächst die Führung. Im Weitsprung kam sie dagegen nicht an ihre Bestleistungen heran (nur 4,18 m) und gab die Führung an Linda Bähr aus Schleiz ab, die überragende 4,45 m schaffte.

Im Sprint erwischte Maya von der Besetzung einen schwachen Lauf, den sie zwar deutlich gewann, aber die Zeit war nicht gut genug.

So musste der 800-m-Lauf entscheiden. Den gewann Maya in 2:44,03 min, holte auch noch etwas auf, und wurde mit 27 Punkten Rückstand 2.

Herzlichen Glückwunsch

Foto: Frank Schulze

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Bürgersprechstunde

Für den **27. März 2018** lädt der Landtagsabgeordnete Christoph Zippel zu einer Bürgersprechstunde gemeinsam mit Bürgermeister Gerd Reinboth, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in Windischleuba ein.

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt Windischleuba, Erich-Mäder-Straße 13, statt.

Bitte um Mithilfe

Werte Einwohner,

heute möchte ich mich mit einer ungewöhnlichen Bitte an Sie wenden. Wie Ihnen allen bekannt ist, werden wir in diesem Jahr vom 14. bis 17. Juni unsere 950-Jahr-Feier zur Ersterwähnung Windischleubas feiern. Um dieses Ereignis gebührend durchführen zu können, sind erhebliche finanzielle Mittel und entsprechender persönlicher Einsatz von Helfern notwendig.

Deshalb möchte ich Sie aufrufen, durch aktive Teilnahme am Fest zum Gelingen des Spektakels beizutragen (je mehr Helfer, umso geringer die Belastung des Einzelnen). Bitte wenden Sie sich bei Interesse an den Cheforganisator, Herrn Michael Reinhardt, Tel. 0176 30151450, bzw. an den Bürgermeister, Herrn Gerd Reinboth, Tel. 0179 4577496.

Für den Fall, dass Sie durch eine finanzielle Unterstützung zum Gelingen des Festes beitragen möchten, geben wir Ihnen die Bankverbindung der Gemeinde Windischleuba bekannt:

VR-Bank Altenburger Land
IBAN: DE66 8306 5408 0000 9068 75
BIC: GENODEF1SLR

Ein entsprechender Spendenbescheid wird Ihnen nach Eingang Ihrer Spende sofort ausgestellt.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Organisationsteam zurzeit alles unternimmt, um ein denkwürdiges Ereignis für das Festwochenende mit vielen unterschiedlichen Highlights zu präsentieren.

Vielen Dank im Voraus für die Unterstützung!

Gerd Reinboth, Bürgermeister

Schöne Wohnungen

1 Zimmer, Küche und Bad inkl. EBK ca. 44 m²
und 3 Zimmer, Küche und Bad ca. 75 m²
in Windischleuba zu vermieten.

Kontakt 0163 52 30 132

Begegnungsstätte Windischleuba

Neues aus der Begegnungsstätte

Modenschau der Textilfirma Uhlig

Im Monat Januar fand unsere erste Modenschau der Textilfirma Uhlig aus Chemnitz statt, bei der unsere Models wie immer ihr bestes gaben.



An diesem schönen Nachmittag fanden viele tolle Kleidungsstücke einen neuen Besitzer. Danke dafür und wir freuen uns auf das nächste Mal, im August 2018.

Fasching

Liebe Faschingsstörche,

dieses Jahr glänzten wir in Abwesenheit, bis auf eine Oma. Wir bitten um Entschuldigung und versprechen, das im nächsten Jahr wieder wettzumachen. Durch Hören und Sagen wurde uns zugetragen, dass der Fasching wieder ein Highlight in der Gemeinde Windischleuba war und wir wünschen euch alles Gute für dieses Jahr.

Modenschau im Adlermodemarkt in Altenburg

Am 14. Februar 2018 fand im Adlermodemarkt eine Modenschau statt, die wir besuchten. Auch dies war ein schöner Nachmittag. Bei Vorstellung der neuen Frühlingssammlung ließen wir es uns mit Kaffee und Kuchen gut gehen.

Veranstaltungsplan März 2018

06.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück
07.03.2018	14:00 Uhr	Frauentagsfeier der Landfrauen in der Brauerei (20,- Euro/P. für Kaffeetrinken, Abendessen und Programm)
13.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück
14.03.2018	13:30 Uhr	gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
15.03.2018	14:00 Uhr	Kirchgemeinde
20.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück
21.03.2018	13:30 Uhr	Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
27.03.2018	09:00 Uhr	Muttifrühstück
28.03.2018	13:30 Uhr	Kaffeemittag

*U. Ullmann, Begegnungsstätte Windischleuba
naterger e. V. Ostthüringen*

Gelungener Faschingsauftritt des SC Windischleuba – Abtl. Kindersport

In diesem Jahr hat die „Große Gruppe“ der Abteilung Kinderport mit Tanz und sportlichen Elementen ihren Auftritt bei den Faschingsstörchen zum Thema Rock 'n' Roll.



Mit viel Einsatz, Spaß und guter Laune konnten wir am Freitag und Samstag Abend im Faschingsprogramm mitwirken.



Ihr ward Spitze! Wir danken euch und euren Eltern nochmal für eure super Unterstützung – Sport frei!"



Christine, Sandra und Yvonne

Fasching 2018 – einmal Volltanken bitte!

Für ein Wochenende wurde die Turnhalle in Windischleuba zu einer Tankstelle der etwas anderen Art. „Die drei von der Tanke“ erhielten für ihre Dienste kein Geld, sondern Musik- und Tanzeinlagen, gewürzt mit jeder Menge Klamauk.

Mit dabei waren die Jung-Rock'n Roller vom Kindersport, die Freaky Storks, jede Menge Fußballfans, Quietsche-Enten mit Rollatoren, das Männerballett auf `nem „Trip“ – und sogar Elvis war da. Zum Schluss schaute noch für ein kleines Konzert die Kelly-Family vorbei.

Das Publikum war sehr begeistert und es spendete reichlich Beifall. Wir bedanken uns bei allen Gästen für die ausgelassene Stimmung und freuen uns auf den Fasching 2019! Wir sagen Danke der Gemeinde Windischleuba für die Bereitstellung von Technik, den Mitarbeitern des Bauhofes sowie der Grundschule Windischleuba.

Ein besonderer Dank gilt den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba für die tatkräftige Unterstützung beim Abbau. Sie halfen mit Personal und z. T. privater Transporttechnik.

Und zu guter Letzt bedanken wir uns beim fleißigen Personal hinter Bar und Tresen, bei allen Programmteilnehmern, bei den Männern an Licht und Reglern, bei den vielen Helfern beim Auf- und Abbau sowie bei unseren fleißigen Küchenfrauen. Auch den Frauen der Abteilung Bowling des SC sei an dieser Stelle für ihre Hilfe beim Kinderfasching gedankt.

In diesem Sinne: Das Krepp is gelb, das Krepp is blau – Winschleiwe Hellau.

Unsere Dankeschön-Veranstaltung findet am Samstag, dem 21. April 2018, in den Räumen des SC Windischleuba statt. Beginn ist 19:00 Uhr.

Bis dahin eine schöne Zeit,

F. Höser, Vors. Faschingsstörche

Tanz in den Frühling
Feuerwehr Windischleuba
28.04.2018 19.00 Uhr



Maibaumsetzen
Feuerwehr Windischleuba
01.05.2018 10.00 Uhr

Kindersachenbörse in der Grundschule Windischleuba

Samstag, 17. März 2018, 09:00 – 11:00 Uhr

Einlass für die Aussteller 08:00 Uhr



Der Förderverein der staatl. GS Windischleuba veranstaltet zum ersten Mal einen Kindersachenbasar in der Pausenhalle der Schule. Verkauft wird alles rund um das Kind – Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen und vieles mehr ... Alle Einnahmen aus den Standgebühren kommen zu 100 % der Grundschule Windischleuba zugute.

Infos und Tischanmeldung bis 9. März 2018 unter Tel. 0172 9007289 oder verein.gs.windischleuba@gmail.com.

Tischgebühr: 10,- Euro

Wir freuen uns auf euren Besuch und viele Verkäufer!

Förderverein GS Windischleuba

Neues vom Ortschronisten

Die Schäferei in Windischleuba

(Fortsetzung vom 01.02.2018)

1873 starben an einer Seuche sehr viele Schafe. Am 27.05.1881 trifft bei einem Gewitter ein kalter Schlag die Gebäude. Das Wohnhaus musste erneuert werden.

Am 15.04.1908 wurde eine Inspektion des Bezirksarztes Dr. Beyer auf der Schäferei durchgeführt. Er hat die dort fremdländischen Arbeiter untersucht. Er schreibt: „Sie sind gesund, bis auf einen Arbeiter. Er hat die Krätze und musste geimpft werden. Eine Einweisung in das Landeskrankenhaus erfolgte. Die Unterkünfte werden als in Ordnung befunden. Alle Arbeiter wohnen im Wohnhaus, das aus fünf Zimmern besteht, die groß und luftig sind. Unhygienisch ist der Abort. Er wird vom Hofemeister, seiner Familie und den Arbeitern benutzt. Er befindet sich hinter dem Kuhstall und besteht aus einer alten Bretterbude, die dem Einsturz nahe ist und hat nur eine Sitzgelegenheit. Eine Grube ist nicht vorhanden, sodass der Inhalt hinten heraus quillt und die Umgebung verunreinigt. Ich halte es für erforderlich, dass eine neue vorschriftsmäßige Abortanlage geschaffen wird, mit mindestens zwei Sitzgelegenheiten, die durch eine Wand getrennt werden sollen“. Ob die Abortanlage verändert wurde geht nicht aus der Akte hervor.

Am 08.07.1908 war in der Rittergutsschäferei auf ungeklärte Weise ein Schadenfeuer entstanden. Der sog. alte Schafstall brannte nieder. In ihm waren über 100 Fuder Heu, 18 Ochsen und Bullen, Strohsiele und landwirtschaftliche Maschinen sowie Ackergeräte untergebracht. Die Windischleubaer, Remsa, Zschaschelwitzer, Pähnitzer und Wilchwitzer Wehr

nahmen ihre Tätigkeit auf. Die Wehren von Zschernitzsch, Fockendorf, Gerstenberg, Lehma, Eschefeld und Münsa waren auch gekommen, aber kamen nicht zum Einsatz. Alle Spritzen waren 2 ½ Stunden im Einsatz. Da der Teich so weit entfernt war, mussten zwei Spritzen miteinander verbunden werden. Das Wirtschaftsgebäude war bis auf die Umfassungsmauern, die vollständig massiv waren, niedergebrannt. Es bestand aus einem Stockwerk und hatte harte Bedachung. Außer dem Vieh war alles verbrannt. Der Pächter hatte einen großen Schaden erlitten. Der westliche Giebel war stehen geblieben, musste aber abgestützt werden. Die Versicherung übernahm einen Großteil der Kosten.

In der Nacht vom 24. zum 25.09. des gleichen Jahres, nachts 01:30 Uhr, brannte wieder die Scheune ab. Die 18-jährige polnische Arbeiterin Anna Grumpeld konnte nicht schlafen und hatte das Feuer bemerkt. Sie weckte den 26-jährigen Hofemeister Paul Bäslock, der im Wohnhaus wohnte. Das Vieh konnte gerettet werden. Verbrannt sind aber 340 Zentner Heu, 50 Zentner Weizen, unendlich viele Zentner Roggen, 756 Zentner Gerste, 1 Dreschmaschine und 2 Wagen – einer war mit Heu und einer mit Kartoffeln beladen. Der Schaden ohne Gebäude betrug 32.000 Mark. Die Dampfdreschmaschine hatte man erst vom Rittergutspächter Semig aus Wolfstitz geliehen. Bei dem Brand war die Windischleubaer Spritze als erste mit ausreichender Mannschaft erschienen und nahmen ihre Tätigkeit auf. Eine Feuerlöschprämie war ihnen gewiss. Auch Remsa kam zum Löschen und erhielt eine geringere Prämie. Ende 1908 stellt Münchhausen ein Baugesuch, um seine Gebäude wieder aufbauen zu lassen. Bei beiden Bränden wurde Brandstiftung vermutet.

Am 21.06.1916 wurde ein vier Jahre alter Strohfeimen am Steinbruch an der Frohburger B7 angezündet, 1.400 Zentner Stroh verbrannte.

Um 1930 war das öffentliche Baden im Schafteich nur mit Badekarten erlaubt, was aber bald wieder aufgehoben wurde. Warum Badeverbot war, geht aus den Akten nicht hervor.

Bei einer Viehzählung 1935 werden auf der Schäferei 273 Schafe, 1 Schafbock, 80 junge Lämmer und verschiedenes Federvieh gezählt. Der Schäfer Zetzsche ist für die Herde verantwortlich. Ansonsten hat das Rittergut Windischleuba einen Bestand von 10 Ackerpferden, 1 Reitpferd, 1 Fohlen, 1 Bulle, 34 Kühe, 31 Jungkühe, 1 Saugkalb, 69 Schweine, 2 tragende Zuchtschweine, 5 Läufer, 72 geborene Ferkel.

Mitte der 1930er Jahre wurde gegenüber der Schäferei, auf dem Lohberg ein Segelflugplatz errichtet und eine Segelfliegerhalle gebaut. Hier fanden interessierte junge Segelflieger eine Ausbildung. So mancher Pilot wurde später im Krieg eingesetzt und bezahlte seine Leidenschaft mit dem Leben. Ende des Krieges wurde der Flugplatz aufgelöst. Während des Krieges wurden im Wohnhaus der Schäferei ausgebombte Personen aus den westlichen Regionen Deutschlands und Italien kurzzeitig einquartiert, ebenso gefangene Soldaten. 1939 schreibt die Altenburger Zeitung, dass „das Windischleubaer Rittergut eine beachtliche Leistungsherde Schafe besitzt, ebenso das Rittergut Poschwitz und vorbildliche Pflege kommt dem Schäfermeister Schweiß zu“.

- Fortsetzung folgt! -

Gabriele Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Unsere nächsten Gottesdienste und Veranstaltungen für das Kirchspiel Treben

mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas
und Zschernitzsch

Monatsspruch für den Monat März:

„Jesus Christus spricht: Es ist vollbracht!“ *Johannes 19,30*

Freitag, 02.03.2018

19:00 Uhr Treben, Frauen aller Konfessionen laden unter dem Thema „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ zum Weltgebetstagsgottesdienst ein

Sonntag, 04.03.2018 – Okuli

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

14:00 Uhr Gerstenberg, m. Hlg. Am.,
Prädikantin Kamprath

Sonntag, 11.03.2018 – Lätäre

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ *Johannes 12,24*

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

Sonntag, 18.03.2018 – Judika

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ *Matthäus 20,28*

09:00 Uhr Windischleuba, Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, Past. Schenk

Sonntag, 25.03.2018 – Palmarum

„Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ *Johannes 3,14.15*

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

Donnerstag, 29.03.2018 – Gründonnerstag

„Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.“ *Psalms 111,4*

14:00 Uhr Zschernitzsch, Gottesdienst mit Abendmahlsfeier im Pfarrhaus, Präd. Kamprath

Freitag, 30.03.2018 – Karfreitag

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ *Johannes 3,16*

09:00 Uhr Windischleuba, m. Hlg. Am.,
Past. Schenk

10:15 Uhr Treben, m. Hlg. Am., Past. Schenk

09:30 Uhr Zschernitzsch, m. Hlg. Am.,
Prädikantin Kamprath

10:45 Uhr Rasephas, m. Hlg. Am., Präd. Kamprath

Samstag, 31.03.2018

14:00 Uhr Zschernitzsch, Eröffnung des Osterbrunnens, Präd. Kamprath

Sonntag, 01.04.2018 – Ostersonntag

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ *Offenbarung 1,18*

09:00 Uhr Windischleuba, Präd. Kamprath

10:15 Uhr Treben, Präd. Kamprath

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

10:45 Uhr Rasephas, Past. Schenk

14:00 Uhr Gerstenberg, Past. Schenk

Konfirmandenunterricht

Auch 2018 findet der Konfirmandenunterricht für das Kirchspiel Treben-Gerstenberg freitags, ab 15:00 Uhr, für die Klassen 7 und 8 im Pfarrhaus Treben statt. Wir laden alle Jugendlichen dieser Altersklasse dazu sehr herzlich ein.

Im kommenden Jahr wird uns Frau Brumme aus Altenburg für die Kinderarbeit zur Verfügung stehen. Wir werden rechtzeitig zu den Kindernachmittagen einladen!

Erinnerung an den Gemeindebeitrag

Zur Erinnerung für 2018:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Windischleuba

IBAN: DE45 8306 5408 0000 9054 10

VR-Bank Altenburger Land eG

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Treben-Gerstenberg

IBAN: DE96 8306 5408 0000 8279 59

VR-Bank Altenburger Land eG

Osterhoffnung

Seit Ostern ist der Weg frei. Wir haben freie Aussicht auf Gott hin, auf das Leben, auf einen Jesus, der uns nahe sein will.

So können wir getrost seit Ostern singen: Jesus lebt, mit ihm auch ich, Tod, wo sind nun deine Schrecken. Er, er lebt und wird auch mich, von den Toten auferwecken. Der Stein auf unserem Herzen ist weggerollt.

Mit guten Wünschen für die Osterfeiertage grüßt Sie von Herzen

Ihre Pastorin Elke Schenk

Herzliche Einladung

zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka
bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

Unsere Gottesdienste finden in den geheizten Gemeinderäumen statt!

02.03.2018 – Freitag

19:00 Uhr Ökumenische Feier des Weltgebetstages in Kohren-Sahlis: Frauen aus Surinam laden zum Gottesdienst ein unter dem Thema „Gottes Schöpfung ist sehr gut“

04.03.2018 – 3. Sonntag der Passionszeit = Okuli

10:00 Uhr Gottesdienst in Kohren-Sahlis
(Pfr. M. Ellinger)

11.03.2018 – 4. Sonntag der Passionszeit = Lätare

10:00 Uhr Gottesdienst in Gndstein
(Pfr. M. Ellinger)

18.03.2018 – 5. Sonntag der Passionszeit = Judika

09:00 Uhr Gottesdienst in Benndorf (Pfr. M. Ellinger)
10:15 Uhr Gottesdienst in Eschefeld (Pfr. M. Ellinger)
17:00 Uhr Gottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

25.03.2018 – 6. Sonntag der Passionszeit = Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst in Kohren-Sahlis
(Vikarin C. Heidig)

29.03.2018 – Gründonnerstag (Tag der Einsetzung des Heiligen Abendmahls)

19:00 Uhr Andacht und Agape-Feier in Rüdigsdorf
(Vikarin C. Heidig)

30.03.2018 – Karfreitag = Tag der Kreuzigung von Jesus

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Altmöritz (Pfr. M. Ellinger)
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gndstein (Pfr. M. Ellinger)

01.04.2018 – Ostern = Tag der Auferweckung von Jesus

05:30 Uhr Kohren-Sahlis: Osternachtsfeier, beginnend auf dem Friedhof mit Osterfeuer, dann Andacht in der Kirche und Osterfrühstück im Pfarrhaus (Vikarin Heidig und Kirchenchor)
10:00 Uhr Festgottesdienst in Bocka
(Pfr. M. Ellinger)

Zu einer gemeinsamen ökumenischen Bibelwoche laden wir herzlich ein.

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19:30 Uhr.

- Dienstag, 13. März 2018,
in Frohburg mit Kaplan Thomas Wiener / Borna
- Mittwoch, 14. März 2018,
in Greifenhain mit Pfn. Barbara Vetter / Prießnitz
- Donnerstag 15. März 2018,
in Gndstein mit Pfr. Matthias Ellinger / Kohren-Sahlis
- Freitag, 16. März 2018,
in Kohren-Sahlis mit Pfr. Thomas Eler / Bad Lausick

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel.: 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel.: 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!

Mit herzlichen Grüßen im Namen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter

Ihr Pfr. Matthias Ellinger

Redaktion Prof. Dr. Dr. Eberhard Mensing



Gesundheit zum Trinken!

Zum Winterausgang brauchen wir Vitamine!

Dass wir Vitamine brauchen, um gesund zu bleiben, wissen wir schon lange. Der Winterausgang ist die Jahreszeit, in der wir meist ein Defizit an Vitaminen haben. Und weil manche zwar dieses Defizit erkennen, aber es nicht beheben, haben wir in dieser Zeit vor allem mit Erkältungskrankheiten zu kämpfen.

Dass wir es mit der Gestaltung unseres Speiseplans oft nicht so genau nehmen, ist bekannt. So greifen viele von uns regelmäßig zu irgendwelchen Vitamin-Präparaten, deren Bedeutung sie gar nicht kennen. Doch was ist mit den nicht weniger wichtigen Vitalstoffen wie Selen, Coenzym Q 10 oder wertvollen pflanzlichen Inhaltsstoffen? Um den Körper auch mit diesen Substanzen zu versorgen, bedarf es einer gewissen Kenntnis ihrer Beschaffenheit und Wirkungsweise.

Vitalstoffe sind essentiell!

Besteht in der Pro-Vitamin, Vitamin oder Mineralstoffversorgung auch nur an einer Stelle eine Unterversorgung, so ist das ganze „System Mensch“ gefährdet! Die Bekämpfung der Freien Radikalen ist ebenso wichtig wie die Erhaltung der Sehkraft und Leistungsfähigkeit. Das ist die Stärke von Q 10!



Künftig können wir uns ein Sammelsurium der Gesundheit sparen und auf das „all-inclusive“ Trinkkonzentrat Cuvital setzen. Hier sind alle lebenswichtigen Vitamine sowie

wichtige Vitalstoffe und ausgesuchte pflanzliche Inhaltsstoffe enthalten! Sie aktivieren die Abwehrkräfte gegen Erkältungskrankheiten prophylaktisch und nachhaltig.

Unter anderem sind hier das Coenzym Q 10, Soja-Isoflavone, Nachtkerzensamen sowie Beta-Carotin und Selen dabei. Schon eines der praktischen Portionsfläschchen genügt, um den ganzen Tag optimal versorgt zu sein!

Man kann Gesundheit auch trinken!

Übrigens: Cuvital Trinkkonzentrat eignet sich auch für alle, die keine Tabletten schlucken können oder wollen. Sie können mit der natürlichen Trink-Kur alle notwendigen Vitalstoffe zu sich nehmen. Erhältlich ist Cuvital in allen Apotheken!

*Prof. Dr. Dr. Eberhard Mensing
Sport- und Gesundheitswissenschaften*

NICOLAUS & PARTNER
INGENIEUR GbR

... Ihr Partner für
WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION

**Glückwunschkarten
für jede Gelegenheit!**

Individuell gestaltete
Einladungs-, Danksagungs-
und Grußkarten

Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

**Bauschlosserei
SCHNEIDER**

Leipziger Str. 5
04603 Zschaschelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhl-sanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

seit 1853

**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 • Funk 01 70/1 06 99 90

- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin • Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB

**Heizung - Lüftung
Sanitär - Wartung**

**Olaf Peters
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister**

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pähna

opheizung@gmx.de

**Fachmarkt für
Haus, Hof, Garten und Bau**
www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de
Nirkendorfer Weg 5 - 04603 Nobitz OT Ehrenhain
Telefon: 034494/83016 - Fax: 034494/83018

Auf in die neue Gartensaison

- Quedlinburger Saatgut Tüte - ab 0,29 € auch in Premium-Qualität
- Aussaat- und Blumenerde, Grassamen
- Torfquelltopfe, Torfanzuchttopfe, Zimmertreibhaus
- Futterrübensaatgut: Rote Walze u. Brigadier
- Düngemittel und Pflanzenschutzmittel

Futtermittel in großer Auswahl:

- Legehennenfutter 25kg
- Kaninchenfutter ab 7 kg
- Enten- und Gänsestarterfutter 25kg
- Kükenalleinfutter 25kg
- Lämmermilch

AGRO SERVICE
ALTENBURG - WALDENBURG

Feldweg 1b - 08396 Waldenburg
Telefon: 037608/22475 - Fax: 037608/22489

In unserer Verkaufsstelle in Waldenburg erhalten Sie an diesem Tag ebenfalls einen Rabatt von 10 % auf fast alle Artikel.*

**Am 24.03.2018 findet von 8.00 Uhr bis
15.00 Uhr unser Frühlingsfest statt!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 08.00 - 11.30 Uhr

Der Frühling ist da!

**Auf einen Artikel Ihrer Wahl*
(gilt nur am 24.03.2018)
10%*
Rabatt**

* Bitte beachten Sie unseren Aushang vor Ort.
Die 10% Rabatt erhalten Sie nur nach Vorlage dieses Gütescheins.



PFLEGEDIENST MAHN

Häusliche Kranken- und Altenpflege Mahn GmbH

Seit 1994 Erfahrung und Pflege aus einer Hand:

Ambulanter Pflegedienst Tagespflege in Gerstenberg Tagespflege in Lucka Betreutes Wohnen in Lucka

Nutzen Sie jetzt die neuen Möglichkeiten!

Betreutes Wohnen

1-Raumapartment * 2- und 3-Raum-Wohnungen

Wohngemeinschaft für Senioren

Für an Demenz erkrankte Menschen eröffnen wir im Mai unsere zweite Wohngemeinschaft in Lucka. Hier sind noch wenige Einzelzimmer frei.

Wohngemeinschaft in Haselbach

In unserer kleinen gemeinsamen Wohneinheit in Haselbach ist noch ein Einzelzimmer frei.

Bedenken Sie: So ein Umzug wird von Jahr zu Jahr anstrengender!

Solange Sie noch recht fit sind, können Sie noch vieles selbst entscheiden und mit anpacken. Später sind Sie viel mehr auf Hilfe angewiesen.

Tel. 034492 269805 (Lucka)
Web www.pflagedienst-mahn.com

Wo Vertrauen wächst, gedeiht Gesundheit



10 Jahre Bäder & Heizungsbau Siegel

Wir feiern 10-jähriges Firmen-Jubiläum.

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein herzliches Dankeschön für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit!

DANKE

Bäderbau • Sanitäranlagen • Heizungsanlagen

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebknecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitingen

Tel.: 034343 52544
Fax: 034343 918149
Mobil: 0157 71452786
E-Mail: henrysiegel@web.de

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim

Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg

Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Zukunft mit System

SANITÄR-HEIZUNG GRASHOFF

Innungsfachbetrieb

04617 Treben/Primmelwitz 4
Tel. 034343 51 931 · 0172 62 72 033

www.heizung-grashoff.de



KOMMUN GmbH
Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden



- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé



Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Allenburger Str. 4
Tel. 034492 46687

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu

Rechtsanwälte




Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 Fax: (03447) 509045

Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.



- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner



Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Panna und Serbitz.

Mobil 0174 2488613

E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de



TÜRENFEIN KRÖBER
Inh. Uwe Kröber

Altes erhalten – neu gestalten.

- Türen- und Rahmenbeschichtung
- Haustür- und Fensterrenovierung
- Verglasung aller Art / Bleiverglasung
- Treppenrenovierung
- Laminatverlegung



Heidelbergweg 8 g • 07580 Ronneburg • Tel.: 036602 22528
E-Mail: tuerenfein-kroeber@gmx.de • www.tuerenfein-kroeber.de

Getränke Heimdienst

für Windischleuba, Pähnitz, Pöppchen, Bocka, Fockendorf, Gerstenberg, Lehma, Treben, Haselbach, Remsa, Schelchwitz

Tel. 03447

510743



Fordern Sie unseren Angebotskatalog an. Wir senden Ihnen diesen kostenlos zu.

Unser komplettes Angebot finden Sie auch im Internet unter

www.getraenkeexpress3000.de




BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☞ eigene Trauerhalle
- ☞ eigene Trauerredner
- ☞ Trauercafé
- ☞ Hausberatung
- ☞ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge
- ☞ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg
☎ 03447 - 31 52 52

Bahnhofstraße 1
Meuselwitz
☎ 03448 - 20 88



Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zoerner.de



NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore	Fabrikstraße 1
Zäune	04617 Haselbach
Treppen	Tel. 034343 914 911
Vordächer	Fax 034343 914 912
Metallarbeiten	Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...

Taxibetrieb p. Böhme

Regis: 034343 91654
Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538

Leistungen:

- Krankenfahrten
- Taxifahrten aller Art
- Dialysefahrten
- Einkaufsfahrten
- Chemotherapie
- Flughafentransfer
- Bestrahlung usw.

Autohaus Banisch Serbitz

Mo. – Fr. 07:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

04617 Treben OT Serbitz
direkt an der B 93
Tel. 034343 7100

Besuchen Sie uns im Internet:
www.autohaus-banisch.de

Unser Motto seit über 26 Jahren: fair – freundlich – gut

„Sicher durch den Winter!“

Kostenfreier Wintercheck für Ihr Fahrzeug
inkl. Batterie und Lichttest mit Protokoll!

Markenprodukte zu kleinen Preisen!

- Winterreifen bis zu 30 % UVP reduziert
- Scheibenfrostschutzmittel bis zu 60 % UVP reduziert
- OSRAM H7 Ersatzlampenset für nur 15,- €
- Scheibenwischer bis zu 40 % UVP reduziert



5 x Smart ForFour Automatik Base + Passion | wenig KM | fast NEU

EZ: 03/2017, nächste HU: 03/2020, KM: 6 bis 13.000 km, 66 KW (90 PS), Hubraum: 898 ccm, Kraftstoff: Benzin
Verbrauch: Mix = 4,2 l/100 km, innerorts = 5,2 l/100 km, außerorts = 3,6 l/100 km, CO-Emission = 98 g/km



6-Gang-Automatikgetriebe mit Tiptronic und Lenkradschaltwippen, Klimaautomatik, Seitenwindassistent, Tempomat mit Limiter, Colorverglasung, Regensensor, ABS, ESP, ASR, Berganfahrhilfe, Radio-CD mit Lenkradbedienung, USB+AUX+Bluetooth-Freisprecheinrichtung, 7 x Airbag, 16-Zoll-Alu-Felgen, el. verstellb. Außenspiegel, el. FH vorn, Servolenkung, 2 x Isofix-Kindersitzbefestigung hinten, ZV mit FB, LED-Tagfahrlicht, Nur 24,00 € KFZ-Steuer/Jahr, Start-Stopp-Automatik, ein 4-türiger Stadtfilzter voll ausgestattet -
Neuwertig u. v. m. **11.990,-€**

8 x VW Polo 1,0 + 1,2 TSi | 75 + 90 PS | Trendline + Comfortline

EZ: 06 – 09/2015, KM: 28 bis 39.000 km, Hubraum: 989 ccm + 1.197 ccm, Kraftstoffverbrauch im Drittelmix: 4,5 – 4,7 l/100 km



Klimatic, Tagfahrlicht, ABS, ASR, ESP, EDS, Bremsassistent, BC, Reifendruckkontroll., 6 x Airbag, ATA, DZM, MSR, 4 x el. FH, horz. + vertikal verstellb. Lenkrad, ZV mit FB, Lederlenkrad + Lederschalttafel, Klappbare Rückbank, Radio-CD, Servol., el. Außenspiegel beheizt, Heckwischwaschanlage + Heizung, Nur 48,00 € KFZ-Steuer/Jahr, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Start-Stopp-Automatik, doppelter Ladeboden, Metallclack, Scheckheft
gepflegt u. v. m. **ab 9.990,-€**



Wo Vertrauen wächst,
gedeiht Gesundheit



PFLEGEDIENST MAHN

Häusliche Kranken- und Altenpflege MAHN GmbH

Gerstenberg: Am Sportplatz 45a, Tel.: 03 44 7 - 83 62 52

Lucka: Pestalozzistraße 1, Tel.: 03 44 92 - 26 98 05

Weitere Informationen auf: www.pflegedienst-mahn.com

Seit 1994 Erfahrung und
Pflege aus einer Hand:

- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege in Gerstenberg
- Tagespflege in Lucka
- Betreutes Wohnen in Lucka
- 1. Wohngemeinschaft für Senioren im Altenburger Land

TAXI



Anruf genügt!

(03 43 43)

7040

schnell • sicher • zuverlässig

- Fahrten zur Strahlen-, Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Kranken- & Kurfahrten (für alle Krankenkassen)
- Rollstuhltaxi
- Großraumtaxi (8 Pers.)
- Flughafentransfer

E-Mail: Taxi.Juhnke@t-online.de
Internet: www.taxi-juhnke.de

Handy 01 73 / 988 20 84
01 73 / 988 21 85



Pflasterarbeiten
Bauelemente
Trockenbau
Hausmeisterdienste
Garten- und
Landschaftsgestaltung

Stefan Gilge Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach



Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541